



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Manuel Höferlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 4. Januar 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2020**
HIER **Arbeitsnummer 12/420**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Markus Richter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Manuel Höferlin
vom 18. Dezember 2020
(Monat Dezember 2020, Arbeits-Nr. 12/420)

Frage

*Welche Bundesministerien oder Bundesbehörden nutzen beziehungsweise nutzten Produkte des US-amerikanischen Netzwerkherstellers Solarwinds
(<https://www.welt.de/wirtschaft/plus222497640/Hacker-Angriff-auf-Solarwinds-Perfekte-Attacke-auf-die-westliche-Welt.html>)?*

Antwort

Für schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen aller Ressorts unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Die vorliegende Schriftliche Frage adressiert die gesamte Bundesverwaltung ohne Einschränkung des Zeitraums. Die angefragten Informationen konnten nur mit hohem Ressourcenaufwand und umfangreichen, ressortübergreifenden Abstimmungen erhoben werden.

Aufgrund der oben genannten geltenden Fristen bei Schriftlichen Fragen und bestehender technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen konnten daher gleichwohl möglicherweise nicht alle gewünschten Informationen vollumfänglich erhoben werden. Daher erhebt die folgende Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Produkte des US-amerikanischen Netzwerkherstellers Solarwinds kommen bzw. kamen vereinzelt in folgenden Ministerien und Behörden zum Einsatz:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
Bundesamt für Güterverkehr,
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie,
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung,
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,
Bundeskriminalamt,
Bundessozialgericht,
Deutsches Patentamt- und Markenamt,
Informationstechnikzentrum Bund,
Physikalisch-Technische Bundesanstalt,
Robert Koch-Institut,
Kraftfahrt-Bundesamt,
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der
Wehrtechnischen Dienststelle 61.

Nach derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung hat es über das Sunburst genannte Schadprogramm in der Software „SolarWinds Orion“ keine unberechtigten Zugriffe auf Systeme der Bundesverwaltung gegeben.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gekommen, dass die Frage für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Nachrichtendienst (BND) auch nicht eingestuft beantwortet werden kann. Die erfragten Informationen zum Einsatz von Software zielen im Kern auf die Offenlegung bestimmter nachrichtendienstlicher Arbeitsmethoden, Fähigkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der technischen Aufklärung. Die Offenlegung könnte Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Methoden und deren Anwendungen erlauben. Solche Arbeitsmethoden sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung der gesetzlichen Aufträge von BfV und BND jedoch besonders schutzwürdig. Der Schutz der technischen Aufklärungsfähigkeiten stellt für die Aufgabenerfüllung von BfV und BND als Nachrichtendienste einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung und Auswertung durch den Einsatz spezifischer technischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Das Bekanntwerden der näheren Umstände der technischen Aufklärungsfähigkeiten, -tätigkeiten und Analysemethoden könnte das Wohl des Bundes gefährden. Eine (zur Veröffentlichung bestimmte) Antwort der Bundesregierung (auf diese Frage) würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten technischen Fähigkeiten von BfV und BND einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden.

Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung des BfV sowie des BND und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die Fragestellung berührt derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In diesem Fall überwiegt daher das Staatswohlinteresse gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht.